

Antrag 53/I/2020

AG 60plus Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen begrenzen

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-
2 Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, ein Verfahren
3 einzuleiten, an dessen Ende der § 559 I BGB in der Weise
4 geändert wird, dass die jährliche Miete lediglich um 4 Pro-
5 zent der aufgewendeten Kosten der Modernisierung im
6 Sinne des § 555 b BGB erhöht werden darf.

7

8 Begründung

9 Die gegenwärtige Regelung (8 Prozent ohne zeitliche Be-
10 grenzung) bringt einem Vermieter nach Ablauf der Amor-
11 tisationsphase – neben der ohnehin vereinbarten Miete -
12 einen über seine Investition hinausgehenden Gewinn. Zu-
13 dem stellen 8 Prozent für viele Mieter eine schwer ver-
14 kraftbare Mieterhöhung dar und können Anlass für ei-
15 nen ungewollten Wegzug sein. Das muss aufhören. Der
16 Vorschlag von 4 Prozent mit zeitlicher Begrenzung auf
17 die Amortisation der investierten Mittel, begrenzt die ak-
18 tuelle Mieterhöhung auf einen tragbaren Betrag und si-
19 chert mit der Amortisations-Begrenzung, dass der Ver-
20 mieter keine ungerechtfertigten Gewinne aus der Moder-
21 nisierung ziehen kann.